

GROSSER RAT

GR.19.204

VORSTOSS

Interpellation Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, und Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, vom 25. Juni 2019 betreffend Bestandesentwicklung und -sicherung im Aargauer Zivilschutz

Text und Begründung:

Gegenwärtig behandeln die eidgenössischen Räte die Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes. Dabei soll unter anderem die Dienstpflichtdauer reduziert werden, wovon auch der Kanton Aargau betroffen wäre.

In den vergangenen Jahren ist der Bestand der neu für den Zivilschutz rekrutierten Personen schweizweit in unterschiedlichem Mass stark zurückgegangen. Um den notwendigen Bestand von 72'000 Angehörigen sicherstellen zu können, sind jährlich 6'000 neu Rekrutierte notwendig. 2017 sank diese Zahl auf rund 4'800 Personen.

Der Zivilschutz ist bekanntlich die strategische Reserve des Kantons bei Katastrophen und Notlagen. Angesichts der vielfältigen Aufgaben für die der Zivilschutz im Kanton Aargau vorgesehen ist, stellen sich einige Fragen:

1. Wie gross ist der Sollbestand der Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) im Kanton Aargau und in den regionalen Zivilschutzorganisationen und wie hat sich der Effektivbestand in den letzten Jahren verändert (auch in Bezug auf spezielle Funktionen)?
2. Wie haben sich die Zahlen der neu rekrutierten AdZS im Kanton und in den regionalen Zivilschutzorganisationen entwickelt?
3. Gibt es zwischen den einzelnen Zivilschutzorganisationen in Bezug auf die personelle Alimenterung (Mannschaft/Kader) signifikante Unterschiede? Falls ja, welche und wie lassen sich diese erklären?
4. In welcher Form, auf welcher Stufe und mit welchem Detaillierungsgrad erfolgt das Bestandes-Controlling im Zivilschutz? Mit welcher Bestandesentwicklung ist in den nächsten Jahren zu rechnen?
5. Die Rekrutierung des Zivilschutzes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Wie haben sich die relevanten Zahlen in den letzten fünf Jahren verändert und wie werden sie sich in den nächsten Jahren verändern? (Aufstellung in tabellarischer Form: Bestand eines Jahrgangs, Anteil Frauen, Anteil Ausländer, Anteil Militärdiensttauglicher, Anteil Schutzdiensttauglicher, Anteil Zivildienstleistender)
6. Welche zusätzlichen Auswirkungen auf die Bestandesentwicklung hat das revidierte Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, das per 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden soll?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bestandesentwicklung des Zivilschutzes insgesamt? Sieht er einen Handlungsbedarf und falls ja, welchen?

Mitunterzeichnet von 44 Ratsmitgliedern